



Warnemünder Segel-Club

Arbeitsstundenregelung im WSC

Die Ableistung der Arbeitsstunden ist wie folgt geregelt:

1. Arbeitsstunden sind von Bootsbesatzungen abzuleisten, deren Boot auf einem vom WSC für die Saison vergebenen Liegeplatz liegen.
Mitglieder ohne zugewiesenen Liegeplatz sind nicht verpflichtet Arbeitsstunden abzuleisten.
2. Es sind im laufenden, jährlichen Abrechnungszeitraum 20 Stunden für den WSC zu leisten.
3. Als Arbeitsstunden werden angerechnet
 - a. Logisbetrieb Freitag 4 Stunden
 - b. Logisbetrieb Samstag 7 Stunden
 - c. Logisbetrieb Sonntag 4 Stunden
 - Ansprechpartner 3.a bis c: Kulturwart
 - d. Warnemünder Woche gesamt max. 15 Stunden
 Ansprechpartner: Beisitzer WaWo
 - e. Vorbereitung und Durchführung von
 Veranstaltungen, welche das Vereinsleben
 fördern (z.B. Regatten, Feste und ähnliches) max. 15 Stunden
 Ansprechpartner: Sport- o. Kulturwart
 - f. Hilfeleistung bei der Instandhaltung und Wartung
 des Bootsbestandes und der Transportgeräte
 der Kinder- und Jugendabteilung max. 15 Stunden
 Ansprechpartner: Jugendwart
 - g. Vorbereitung und Durchführung von Regatten
 des Rostocker Regatta-Verein max. 15 Stunden
 Ansprechpartner: Sport- o. Jugendwart
4. Es sind mindestens 5 Stunden im Gelände zu leisten, auch wenn Stunden durch Leistung aus 3. erreicht wurden. Wenn durch den Takelmeister beauftragte, notwendige Instandsetzungs- oder Reparaturarbeiten, die für den Abrechnungszeitraum festgelegte Mindestarbeitsstundenzahl (aktuell 20 Arbeitsstunden) überschritten wird, können die mehr erbrachten Stunden auf den nächsten Abrechnungszeitraum vorgetragen werden. Die geleisteten Stunden sind inhaltlich und zeitlich dem Takelmeister mitzuteilen, der sie jedem persönlich bestätigt und abzeichnet.

Stand: JHV 18.03.2023

Vorsitzender Torsten Schranck